

Balázs J. Nemes

DAS LYRISCHE ŒUVRE VON HEINRICH LAUFENBERG IN DER ÜBERLIEFERUNG DES 15. JAHRHUNDERTS

Untersuchungen und Editionen

ZfdA

ZfdA – Beiheft 22

Hirzel Verlag



Balázs J. Nemes
Das lyrische Œuvre von Heinrich Laufenberg
in der Überlieferung des 15. Jahrhunderts

ZEITSCHRIFT FÜR
DEUTSCHES ALTERTUM
UND DEUTSCHE LITERATUR
BEIHEFTE

Herausgegeben von
Jürgen Wolf

Beiheft 22

Balázs J. Nemes

**DAS LYRISCHE ŒUVRE
VON HEINRICH LAUFENBERG
IN DER ÜBERLIEFERUNG
DES 15. JAHRHUNDERTS**

Untersuchungen und Editionen



S. Hirzel Verlag

Umschlagabbildung unter Verwendung von Frontispiz der verbrannten Straßburger Handschrift A 80 ('Buch der Figuren') in der lithographischen Reproduktion von Christian Moriz Engelhardt, Der Ritter von Staufenberg, ein altdeutsches Gedicht, Straßburg 1823, Tafel XIX (nach dem kolorierten Exemplar der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Signatur: A/32747)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-7776-2489-1 (Print)

ISBN 978-3-7776-2505-8 (E-Book)

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© S. Hirzel Verlag, Stuttgart 2015

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

INHALT

| | |
|--|-----|
| VORWORT..... | 7 |
| 1. EINLEITUNG..... | 9 |
| 2. ÜBERLIEFERUNG AM OBERRHEIN..... | 25 |
| 2.1 Der Stuttgarter Cod. theol. et phil. 4° 190 und WKL 706..... | 25 |
| 2.2 Die verbrannte Straßburger Handschrift B 146 und WKL 736..... | 31 |
| 2.3 Die verbrannte Straßburger Handschrift C 22 und WKL 763..... | 33 |
| 2.4 Die verschollene Handschrift von Wilhelm Crecelius und WKL 772..... | 37 |
| 3. ÜBERLIEFERUNG IM ALEMANNISCH-SCHWÄBISCHEN RAUM..... | 40 |
| 3.1 Der Karlsruher Cod. St. Georgen 74 und WKL 704..... | 40 |
| 3.2 Der Schaffhauser Cod. Gen. 20 und der Stuttgarter Cod. theol. et phil. 8° 19 und WKL 792..... | 47 |
| 3.3 Die Berliner Handschrift Ms. germ. oct. 224 und WKL 716..... | 53 |
| 3.4 Die Zwickauer Handschrift Ms. 10 und ihre Lieder und Reim- gebete..... | 60 |
| 4. ZUM AUFBAU DES VERLORENEN STRASSBURGER LIEDER- KODEX B 121..... | 72 |
| 5. ABSCHLIESSENDE ÜBERLEGUNGEN ZUM STRASSBURGER AUFENTHALT VON HEINRICH LAUFENBERG UND ZUR ÜBER- LIEFERUNG SEINER LIEDER UND REIMGEBETE..... | 81 |
| EDITIONEN..... | 89 |
| 1. Heinrich Laufenberg, ‘In einem cripffli lit ein kind’ (WKL 706)..... | 89 |
| 2. Heinrich Laufenberg, ‘Adeler schön Maria aue’ (WKL 736)..... | 91 |
| 3. Heinrich Laufenberg, ‘Bis grüst maria schöner merstern’ (WKL 763)..... | 92 |
| 4. Heinrich Laufenberg, ‘Ich wais ain edlu maget fin’ (WKL 704)..... | 93 |
| 5. Heinrich Laufenberg, ‘Ellent der zit vntrúw der welt’ (WKL 792)..... | 96 |
| 6. Heinrich Laufenberg, ‘Got wólt dz ich da haimat wár’ (WKL 716)..... | 98 |
| 7. Anonymus, ‘Ich grüss dich müter vnsers hailancz’ (WKL 585)..... | 100 |

| | |
|---|-----|
| 8. Anonymus, ‘Wilkom lobes werde’ | 103 |
| 9. Heinrich Laufenberg (?), ‘Bis grüst du edli ierarchy’ (WKL –)..... | 104 |
| 10. Heinrich Laufenberg (?), ‘Bis grüst du himelfarwer schin’ (WKL 772)..... | 107 |
| 11. Anonymus, ‘Maria gottes höchsti wunn’ | 119 |
| 12. Heinrich Laufenberg (?), ‘O Mary du berndes zwy’ (WKL 743 Anm.)..... | 126 |
| 13. Brief des Straßburger Bischofs Ruprecht von Pfalz-Simmern an Jo- hannes Amandus, Komtur der Straßburger Johanniterkommende Grünen Wörth, betreff des Heinrich Laufenberg auferlegten Predigt- verbots..... | 129 |
| 14. Auszug aus der Antwort des Komturs Johannes Amandus auf den Brief des Straßburger Bischofs Ruprecht von Pfalz-Simmern..... | 131 |
| LITERATUR- UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS..... | 132 |
| REGISTER..... | 144 |
| 1. Handschriften..... | 144 |
| 2. Personen, Werke, Orte..... | 147 |

VORWORT

Die Idee zur vorliegenden Untersuchung entstand im Zusammenhang der Vorbereitung des Proseminars ‘Mariendichtung im Spätmittelalter’, das im Wintersemester 2013/14 an der Universität Freiburg stattfand. Auf die Idee folgte ein dankenswerterweise bewilligter Antrag auf Sachkostenzuschuss bei der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Universität Freiburg, der ermöglichte, die meisten der für die vorliegende Untersuchung relevanten Bibliotheken aufzusuchen und Reproduktionen von den einschlägigen Überlieferungsträgern anzuschaffen. Auf den Antrag folgte ein Vortrag an der vom German Historical Institut und dem Warburg Institut in London veranstalteten Konferenz “South Germany. The Culture of the Upper Rhine Valley in the Late Middle Ages and Early Renaissance” im März 2014. Der Vortrag hätte in einem Beitrag in Aufsatzformat münden sollen. Doch hat sich beim Ausarbeiten des Themas herausgestellt, dass die in Angriff genommene Publikation die Grenzen eines Aufsatzes sprengen wird. Daraufhin bekam ich von kollegialer Seite die Anregung, das bereits Geschriebene zu einer Kleinmonographie umzugestalten und das fertige Produkt beim Herausgeber der vorliegenden Reihe zur Publikation einzureichen. Erfreulicherweise wurde die Arbeit angenommen und konnte zügig in den Druck geleitet werden. Dank all denjenigen, die Auskunft erteilt und die Arbeit ganz oder teilweise Korrektur gelesen haben. Zu diesen ersten kritischen Lesern der nun im Druck vorliegenden Studie gehörten Natalija Ganina, Stephen Mossman, Nigel F. Palmer und Almut Suerbaum. Es war ein von den Kolleginnen und Kollegen aus Oxford 2009/2010 angebotenes Oberseminar, das mein Interesse für Heinrich Laufenberg weckte. Deshalb soll das Buch ihnen gewidmet sein.

Balázs J. Nemes

Freiburg i. Br., 6. Januar 2015

1. EINLEITUNG

“Dichter ohne Werk” heißt ein Beitrag von HORST BRUNNER aus dem Jahr 1989, dessen Erkenntnisziel laut Untertitel darin besteht, die “überlieferungsbedingte Grenze mittelalterlicher Literaturgeschichte” aufzuzeigen.¹ Konkret geht es darum, einen Überblick über jene Autoren aus dem Bereich der mittelalterlichen deutschen Großepik und der Lieddichtung zu bieten, deren Namen wir durch das Zeugnis von Dichterkollegen zwar kennen, deren Werk jedoch untergegangen oder nur noch bruchstückhaft überliefert ist.

Ein solcher Dichter ohne Werk ist im gewissen Sinn auch Heinrich Laufenberg. Ob er als Sohn der Stadt Laufenberg (heute Laufenburg am Rhein) oder als Nachkomme der aus Laufenberg nach Freiburg im Breisgau übersiedelten und dort seit etwa Mitte des 14. Jh.s urkundlich bezeugten gleichnamigen Familie zu gelten hat, ist eine in der Forschung bis heute zwar kontrovers diskutierte,² letztlich aber insofern irrelevante Frage, als Freiburg für Heinrich zeitlebens den eigentlichen Bezugspunkt darstellte, wie dies den Akrosticha der von ihm verfassten Werke und den ihn betreffenden historischen Dokumenten (allen voran Urkunden) entnommen werden kann.³ Dass Heinrich Laufenberg – einmal wird er in den zeitgenössischen Quellen als ‘Heinrich von Laufenberg’ bezeichnet – sich über die Stadt Freiburg identifizierte bzw. identifiziert wurde, bestätigen auch einige weiter unten mitgeteilte Dokumente, die der Laufenberg-Forschung bislang unbekannt waren. Von besonderer Bedeutung ist dabei das gereimte Kolophon einer Kopie von Boners ‘Edelstein’, die von Heinrich selbst erstellt wurde. Hier nennt er sich namentlich (*Heinricus*) und teilt in Form eines in der dritten Person gehaltenen Berichts mit: *Er was von Friburg us Brisgow. / Daz weis noch manig*

1 BRUNNER.

2 Siehe dazu zuletzt die methodisch nicht unproblematische Studie von LÖFFLER.

3 Zur Biographie von Heinrich Laufenberg siehe MENGE, S. 539–549 und (präzisierend) SCHIENDORFER, Wächter, S. 273–277. Ergänzende Hinweise zur urkundlichen Bezeugung der Familie Laufenberg in Freiburg findet man bei WELKER, Freiburger Münster, S. 50 und VON GRAEVENITZ (ohne Paginierung). – Hier sei vermerkt, dass die sich in der Forschung eingebürgerte Ansicht, Heinrich wäre um das Jahr 1390 geboren, auf Überlegungen von MÜLLER, S. 28 zurückgeht und auf der Annahme beruht, dass “gewöhnlich das zwanzigste Lebensjahr als der Beginn einer dichterischen Tätigkeit angesehen zu werden pflegt.” Dabei dient MÜLLER 1413 als Referenzjahr und dies deswegen, weil “sein [Heinrichs] erstes sicher datierbares Gedicht” aus diesem Jahr stammen soll. Vom Postulat ‘Zum Dichter wird man erst mit zwanzig’ einmal abgesehen, leidet MÜLLERS Argumentationskette vor allem daran, dass das früheste datierte Gedicht höchstwahrscheinlich nicht von unserem Autor stammt, sondern einem Heft mit anonymen Liedern und Reimgebeten entnommen wurde, dessen Inhalt Heinrich ganz oder teilweise in seine Liederhandschrift kopiert hat (siehe dazu die entsprechenden Ausführungen in Kap. 3.4 und 4).

man und frow. Auch wenn man nicht weiß, wo und aus welchem Lebenszusammenhang heraus Heinrich die Abschrift des ‘Edelstein’ vornahm – aus dem ‘von’ im Zitat lässt sich kein Aufenthaltsort erschließen⁴ –, wichtig ist, dass Heinrich sich bereits 1411, als die Abschrift des ‘Edelstein’ laut Kolophon erfolgte, als Freiburger identifizierte. Die Tatsache, dass er keine Aussagen über seine Standeszugehörigkeit macht, könnte man als Indiz deuten, dass er zu diesem Zeitpunkt noch kein geistliches Amt inne hatte. Dies lenkt den Blick auf Heinrichs Bildungsweg, über den wir nur spekulieren können. Die profunden Lateinkenntnisse, von denen seine Übersetzungen Zeugnis ablegen,⁵ könnte er in einer Lateinschule auf dem Gebiet des Konstanzener Bistums erworben haben, zu dem auch Freiburg gehörte. Dass er einige Semester auch an einer Universität verbracht hat, ist zwar denkbar, aber nicht belegt.⁶ Überhaupt galt der Erwerb eines akademischen Grades für den angehenden Pfarrgeistlichen zu diesem Zeitpunkt noch nicht als berufsqualifizierend.⁷

Wo Heinrich sich auf seinen Beruf vorbereite und wann er mit seinen Studien fertig wurde, ist zwar unbekannt, die nächste historische (diesmal urkundliche) Bezeugung bringt ihn aber auf jeden Fall erneut mit Freiburg in Verbindung: Ab 1421 ist Heinrich als Kaplan und Vizepleban an der Freiburger Pfarrkirche (Münster) belegt. Bis etwa 1430 dürfte er als solcher gewirkt haben.⁸ Spätestens seit 1433 amtiert er als Dekan des St. Mauritius-Stiftes im aargauischen Zofingen und war auch hier insbesondere für die Seelsorge zuständig. Im Sommer 1441 lässt er sich wieder in Freiburg nachweisen, und zwar als Dekan des Landkapitels,

- 4 Dies betont MENGE, S. 543 im Zusammenhang ähnlicher Formulierungen, die sich in den Akrosticha der von Heinrich verfassten Werke finden.
- 5 Zu Heinrichs Übersetzungstechnik siehe BRINKMANN und BÄRNTHALER.
- 6 Irreführend ist die in der Forschung (vgl. etwa neulich: Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter 2, 2011, Sp. 941–945, hier Sp. 941) gelegentlich anzutreffende, von MENGE, S. 548f. jedoch als unwahrscheinlich erwiesene Annahme, Heinrich hätte an der Universität Heidelberg studiert und wäre mit dem 1417 immatrikulierten *Heinricus Louffenburg de Rapperswil* identisch (die Herkunftsangabe *Rapperswil* soll WELKER, Laufenberg, S. 377 zufolge aus *Rapperswil* korrigiert worden sein). Auch der 1395 in den Pariser Matrikeln genannte *Heinricus de Laufenberg* kann – anders als von KARL SCHIB, Geschichte der Stadt Laufenberg, Aarau 1951, S. 98 (für den Hinweis auf diese Stelle danke ich Heinrich Löffler, Basel) und KARL HEINZ BURMEISTER, ... *der in fremden landen were uff der schuol*. Die Baccalaurei und Magistri in artibus der Universität Paris aus dem Bistum Konstanz und dessen näherer Umgebung, 1329 bis 1499, in: *Alemannia Studens* 11 (2003), S. 23–90, hier S. 57 (Nr. 156) behauptet – mit dem Freiburger Dichter gleichen Namens schwerlich identisch sein, vgl. den Artikel ‘Henri Louffenberg’, in: *Dictionnaire biographique des médecins en France au Moyen Âge*, hg. von ERNEST WICKERSHEIMER, Bd. 1, Paris 1936, S. 281.
- 7 Vgl. SABINE AREND, Zwischen Bischof und Gemeinde. Pfarrbenefizien im Bistum Konstanz vor der Reformation, *Leinfelden-Echterdingen* 2003, S. 182f.
- 8 Als *Terminus non ante* für Laufenbergs Wechsel nach Zofingen kann laut WELKER, Laufenberg in Zofingen, S. 67 und SCHIENDORFER, Wächter, S. 274 (Anm. 5) das Jahr 1430 gelten, denn damals war das Amt des Stiftsdekans noch von einer anderen Person besetzt. Dies übersieht WUNDERLE, Sp. 261 in ihrem Laufenberg-Artikel, wenn sie (wohl im Anschluss an MENGE, S. 542) Heinrich bereits nach 1424 nach Zofingen ziehen lässt.

wie dies nicht nur Urkunden, sondern auch dem bekanntem Autorbild am Beginn des 1441 entstandenen ‘Buch der Figuren’ entnommen werden kann.⁹ In diesem Amt waren Heinrichs Aufgaben eher verwaltungstechnischer als seelsorgerischer Natur. 1445 resigniert *herr heinrich löffenberg*, den ein zeitgenössischer Vermerk als *priester, ertzpriester und dechan der dechanye ze friburg in brysgowe* vorstellt,¹⁰ und siedelt in die Straßburger Johanniterkommende ‘Zum grünen Wörth’ über oder wie es im genannten Vermerk heißt: Er geht *von der welt in sant Johans orden ze dem grüenen werde ze stroßburg*.¹¹ Hier stirbt er am 31. März 1460.

Den Aufenthalt Heinrichs in der Johanniterkommende bestätigt ein Eintrag in dem 1446 angelegten Verzeichnis der Schenkungen, die die Gemeinschaft von ihren Mitgliedern seit 1399 erworben hatte (für die folgenden Hinweise und die klärenden Gespräche danke ich Stephen Mossman, Manchester). In diesem zur *liasse* Strasbourg, Archives départementales, H 1364 gehörenden Verzeichnis heißt es auf Seite 9: *Item brüder heinrich von löffenberg het mit jmme zum orden broht jn gelt vnd silbern geschirre ij c gulden vnd dar zu sin libgedinge das ist x libri Rappen geltes vff der stat zu friburg*. Das dem Kloster vermachte Vermögen von Heinrich, der hier (und in einer weiter unten genannten Notiz von derselben unbekanntem Schreiberhand) mit dem Beinamen *von lovffenberg* erscheint,¹² wird auf die ansehnliche Summe von 200 Rheinischen Gulden beziffert. Hinzu kommt ein jährliches Leibgedinge im Wert von 10 Pfund in Freiburger Rappen. Dass die Stadt Freiburg dieses Einkommen Heinrich bis zum Ende seines Lebens zahlte, zeigen die erhaltenen Rechnungsbücher des Grünen Wörth. Obwohl diese für die Zeit vor 1470 nur die finanziellen Jahrgänge 1436–37 und 1437–38 und danach erst wieder den Jahrgang 1459–60 abdecken, finden sich zum letzteren drei Einträge, die Heinrich betreffen (vgl. *liasse* Strasbourg, Archives départementales, H 1661, das Rechnungsbuch für 1459–1460 ist nicht foliiert):

- In der Abteilung ‘Geldeinkünfte außerhalb der Stadt Straßburg’ findet man unter den Einträgen zu Freiburg (*Fryburg*) folgende, die bekannten Einkommensverhältnisse von Heinrich bestätigende Notiz (die späteren Ergänzungen stehen recte): *dedit Idem [die Stadt Freiburg] gent brüder Heinrich von [!] Louffenberg x lib. Rappen zu lipgedinge vff Johannis baptiste. düt ix lib. ij s. viij d. stroßburger* Sol alt ix lib. ij s. viij d.

- 9 Zur lithographischen Reproduktion des (auch auf dem Cover der vorliegenden Monographie abgebildeten) ‘Autorporträts’ siehe ENGELHARDT, Taf. XIX.
- 10 Den auf den Vorderspiegel der ehemals Straßburger Hs. B 121 eingetragenen Vermerk findet man sowohl bei MASSMANN, *Heinrich von Laufenberg*, Sp. 42 (hier mit der Namensvariante: *von [!] lovffenberg*) als auch bei WACKERNAGEL, *Kirchenlied* (1867), S. 528 abgedruckt.
- 11 Diese Formulierung bringt die vom Stifter Rulman Merswin festgelegte Funktion des Grünen Wörth als ein *huß der flucht* für alle *erberen gûthertziges mannespersonen, sie sigent pfaffen oder leyen, rittere oder knechte, die in göttlicher meinung die welt begerent zu flihende* (Zitat aus dem ‘Pflegermemorial’, vgl. KARL RIEDER, *Der Gottesfreund vom Oberland. Eine Erfindung des Strassburger Johanniterbruders Nikolaus von Löwen*, Innsbruck 1905, S. 169*) besonders deutlich zum Ausdruck. Dass der Vermerk auf einen mit bibliotheksorganisatorischen Aufgaben betrauten Ordensbruder zurückgeht, ist zwar denkbar (vgl. die in Anm. 10 mitgeteilte Lesung des Namens von Heinrich durch MASSMANN und die Schreibweise mit ‘von’ in manchen Einträgen der im Folgenden vorgestellten Archivalien aus dem Grünen Wörth!), aber er kann auch von Heinrich selbst stammen, “zumal die Selbstadresse in dritter Person bei Laufenberg durchgehende Regel ist” (SCHIENDORFER, *Wächter*, S. 276f., Anm. 12).
- 12 Zu den historisch bezeugten Namensschreibungen von Heinrich siehe MENGE, S. 539–541.

- In einem späteren Vermerk, der unter der Rubrik *Gemein empfohen* (also Einzelsummen, die die Gemeinschaft zu verschiedenen Anlässen erhielt) steht und von der Hand des Komturs Johannes Amandus stammt, heißt es: *Item xj gulden habe ich empfangen von ein decretale waß .b. heinriches löffenberg seligen*. Offenbar hat der Komtur eine Decretalen-Hs. verkauft, die im Besitz des mittlerweile verstorbenen Heinrichs war.
- Eine noch spätere Notiz (wieder von der Hand des Johannes Amandus) berichtet: *nota dedi iij lib. x s. d. von b. heinriches kleider wegen so wir vnser selbes behebet hant*.

Mit Freiburg, Zofingen und Straßburg sind die heute bekannten Eckpunkte des Lebens von Heinrich Laufenberg abgesteckt. Diesen Lebensstationen lassen sich seine Werke mal mehr mal weniger sicher zuordnen, Werke wohlgermerkt, die aus weiter unten genannten Gründen untergegangen oder nur noch bruchstückhaft überliefert sind, weswegen auch Laufenberg zu jenen Dichtern ohne Werk gezählt werden kann, von denen der anfangs erwähnte Aufsatz von HORST BRUNNER handelt. Bevor ich eine Begründung der Fragestellung biete, die zu dieser Studie geführt hat und sie leitet, gebe ich einen Überblick über das Laufenbergsche Œuvre.¹³ Dabei gehe ich auch auf jene Texte ein, die nicht von Heinrich selbst stammen, aber in den von ihm geschriebenen oder in Auftrag gegebenen Hss. – der Status bestimmter Hss. als Autograph wird im Folgenden etwas ausführlicher zu diskutieren sein – enthalten waren und zusammen mit der oben erwähnten Decretalen-Hs. seine ‘Handbibliothek’ bildeten.

Zu den bezeugten, aber untergegangenen Werken von Heinrich Laufenberg zählt seine 15.000 Reimpaarverse umfassende Übersetzung des ‘Speculum humanae salvationis’ aus dem Jahr 1437. Sie ist bis auf wenige Zeilen genauso verloren wie das 1441 fertig gestellte und nicht weniger umfangreiche gereimte ‘Buch der Figuren’, das ebenfalls die Übertragung einer lateinischen Vorlage gewesen sein könnte.¹⁴ Beide Werke handelten von Präfigurationen, von Vorwegnahmen neutestamentlicher Figuren in Personen der vorchristlichen Zeit, vor allem des Alten Testaments: die ‘Speculum’-Übersetzung von den Vorläufern Christi, das ‘Buch der Figuren’ von den Vorboten der Jungfrau Maria.

Nur bruchstückhaft überliefert sind auch zwei andere Texte lehrhaften Inhalts: (1) Ein Gedicht von 16 Versen, das dem nicht von Heinrich verfassten bzw. übersetzten Facetus ‘Cum nihil utilius’, einer Anstands- und Verhaltenslehre für das praktische und religiöse Leben,¹⁵ als Einleitung diente; und (2) ‘Der sele süßig-

13 Zu den vorhandenen Textabdrucken siehe die Zusammenstellungen bei MÜLLER, S. 3–26 und MENGE, S. 549–556.

14 Die auf ENGELHARDT, S. 27 zurückgehende Vermutung, dass die Übersetzungsvorlage des ‘Buch der Figuren’ das allein bei Johannes Trithemius genannte ‘Figurarum opus’ des Konrad von Alzey war, ist keineswegs zwingend und schon gar nicht nachweisbar, vgl. FRANZ JOSEF WORSTBROCK, Konrad von Alzey, in: ²VL 5 (1985), Sp. 135f. Siehe auch WACHINGER, Laufenberg, Sp. 619.

15 Vgl. RÜDIGER SCHNELL, ‘Facetus’, in: ²VL 2 (1980), Sp. 700–703, hier Sp. 702 und ferner MICHAEL BALDZUHN, Facetus, in: *Van der Masen tot op den Rijn*. Ein Handbuch zur Geschichte der mittelalterlichen volkssprachlichen Literatur im Raum von Rhein und Maas, hg.

keit', eine Versübertragung nach unbekannter Vorlage, die wahrscheinlich dem Lob von Christi Erlösungswerk gewidmet und mit einem Schlussgebet (Initium: 'O ihesu süsser brunne') versehen war. Auch diese beiden Texte waren in Reimpaaren verfasst und Heinrich ausdrücklich zugeschrieben. Nur eine grobe Inhaltsangabe ist von zwei in Prosa verfassten geistlichen Lehrgesprächen bekannt. Sie boten allem Anschein nach komplementär angelegte Vollkommenheitslehren, die sie als Unterweisung eines Beichtvaters an die Beichttochter präsentierten:¹⁶ Die eine handelte vom Aufsteigen *durch den adel der zit in einen höhern adel der gnoden des herren in ewikeit*; die andere enthielt 77 Ermahnungen mit jeweils einem Gebet zu jeder Ermahnung, die den Weg *von dem edlen ufgang bis zû dem lidenden undergang* aufzeigten, damit die Seele lernt, wie sie *in andacht vf erheben vnd zit vnd creature leren versmohen vnd clein scheczen* soll.¹⁷ Noch weniger wissen wir von jenen *Sermones duplices de tempore et sanctis cum Passione Domini*, die JOHANN JACOB WITTER in seinem 1749 erschienenen Katalog der Bibliothek der Straßburger Johanniterkommende 'Zum grünen Wörth' unter der Signatur D 13 nennt, auf 1425 datiert und *Heinricus Loeffenburg* zuschreibt.¹⁸

Die ehemals Straßburger Hss. A 80, B 94, B 121 und D 13, die die hier genannten Werke überlieferten, enthielten auch solche Texte, die Heinrich wohl für seinen persönlichen Gebrauch abschrieb bzw. abschreiben ließ. So ging dem oben genannten Facetus in B 121 ein anderes, nicht von Heinrich verfasstes bzw. aus dem Lateinischen übersetztes Lehrgedicht voraus: eine deutsche Übersetzung der 'Disticha Catonis'. Dabei handelt es sich um eine Sammlung sprichwortartiger Weisheiten und moralisch-pragmatischer Lehre, die zur sog. 'Rumpfbearbeitung' gehörte.¹⁹ Auch B 94 enthielt ein Werk, das nicht von Heinrich stammt, sondern

von HELMUT TERVOOREN, unter Mitarbeit von CAROLA KIRSCHNER und JOHANNES SPICKER, Berlin 2006, S. 195–197 bzw. BALDZUHN, S. 996–1015.

16 Der auf Belehrung abzielende Grundton beider Werke wird durch eine kolorierte Federzeichnung unterstrichen, die diesen vorausging und die Rollenverteilung in einer Art *Magister-cum-discipulis*-Szene konkretisierte. Die Beichtvaterfigur erscheint dabei insofern auch ein Stück weit personalisiert, als die Szene WACKERNAGEL, Kirchenlied (1867), S. 574 zufolge mit *H.* überschrieben war, einem Namenskürzel, das Heinrich in der Hs. auch sonst verwendet, um seine Autorschaft für bestimmte Texte zu signalisieren. Ähnliche Szenarien der Unterweisung findet man in den illustrierten Hss. des 'Regimen', eines anderen Werks von Heinrich Laufenberg (siehe dazu weiter unten). Interessanterweise ist auch bei den Illustrationen des 'Regimen' die Engführung von Erzählerfigur, die den Leser bei der Lektüre des Textes begleitet und ihm Belehrung in Ich-Form erteilt, und Autor zu beobachten, vgl. URSULA PETERS, Das Ich im Bild. Die Figur des Autors in volkssprachigen Bilderhandschriften des 13. bis 16. Jahrhunderts (*Pictura et poesis* 22), Köln usw. 2008, S. 64–68.

17 Zitiert nach WACKERNAGEL, Kirchenlied (1867), S. 574.

18 Vgl. WITTER, S. 42.

19 Vgl. PETER KESTING, 'Cato', in: ²VL 1 (1978), Sp. 1192–1196, hier Sp. 1194 und ferner MICHAEL BALDZUHN, Cato, in: *Van der Masen tot op den Rijn* (wie Anm. 15), S. 192–195 bzw. BALDZUHN. Zur Überlieferung siehe auch 'Disticha Catonis'. Datenbank der deutschen Übersetzungen <http://www1.uni-hamburg.de/disticha-catonis/rumpfbearbeitung.html> (zuletzt eingesehen am 10.11.2014).

von ihm lediglich kopiert wurde. Gemeint ist die oben genannte, in der Laufenberg-Forschung bislang allerdings gänzlich übersehene Abschrift von Boners 'Edelstein', einer Sammlung äsopischer Fabeln in Reimpaaren. Die Kopie dieses Textes – sie stellt mit 1411 nicht nur das älteste datierte Zeugnis für Heinrichs literarische Interessenbildung, sondern auch das älteste datierte Exemplar des 'Edelstein' dar²⁰ – beschloss jene Hs., die auch die Übersetzung des 'Speculum humanae salvationis' enthielt. Dem paargereimten Kolophon zu Boners Text lässt sich Folgendes entnehmen:²¹

Geschriben hat Heinricus Disz buoch
für den bittend got
Daz er in behuot von helle not
Und daz er im noch disem leben
Well die ewig ruowe geben.
Er was von Friburg us Brisgow
Daz weis noch manig man und frow.
Bittend wúr got alle gemein
Jung alt arm rich gros und clein.
Da man zalt vierhundert iar
Tusend einlif daz ist war
Do ward dis buoch geschriben
Und uf daz end getriben
An aller heiligen abend guot
Die muessend heiligen unsern muot
Des si got lob und ere
Ane ende yemer mere.
Amen.

In der ehemals Straßburger Hs. B 94 befand sich zwischen Boners 'Edelstein' und Laufenbergs 'Speculum'-Übersetzung die Verserzählung 'Der Ritter von Staufenberg'.²² Nach den Ausführungen von CHRISTIAN MORIZ ENGELHARDT, der den Text nach der vorliegenden Hs. veröffentlichte, handelt es sich nicht um eine von Laufenberg angefertigte Abschrift. Trotzdem muss die Aufzeichnung der Versnovele mit ihm etwas zu tun haben. Darauf deutet zunächst einmal der Prolog hin. Dieser besagt, dass die Lektüre der vom Märe gebotenen *afenture* moraldidaktischen Zwecken, konkret: der Erlangung von *zucht, trúw und bescheidenheit*,²³

20 Vgl. BODEMANN/DICKE, S. 436. Zur Überlieferung des 'Edelstein' siehe jetzt KATTRIN SCHLECHT, *Fabula in situ. Äsopische Fabelstoffe in Text, Bild und Gespräch*, Berlin usw. 2014.

21 Zum folgenden Zitat siehe: *Der Edelstein von Ulrich Boner*, hg. von FRANZ PFEIFFER (*Dichtungen des deutschen Mittelalters* 4), Leipzig 1844, S. 233. Eine Schriftprobe (in lithographischer Reproduktion) aus dem von Heinrich kopierten 'Edelstein' findet man bei ENGELHARDT, Taf. I, Fig. 6 (ENGELHARDT hat nicht erkannt, dass der im Kolophon genannte *Heinricus* mit Heinrich Laufenberg identisch ist).

22 Siehe dazu KARL-HEINZ SCHIRMER, *Egenolf von Staufenberg*, in: ²VL 2 (1980), Sp. 365–368.

23 Vgl. v. 1–5, zitiert nach GRUNEWALD.

dient. Moraldidaktisch sind aber auch die oben genannten Lehrgedichte sowie Boners 'Edelstein', die Heinrich ebenfalls gesammelt (und zumindest im Fall des 'Edelstein' auch selber abgeschrieben) hat. Bemerkenswerterweise bleibt die Reflexion über den Nutzen von solchen von Heinrich zusammengetragenen Texten nicht auf den Prolog des Märe 'Der Ritter von Staufenberg' beschränkt. Auch in der von ihm selbst verfassten paargereimten Vorrede zum Facetus 'Cum nihil utilius' findet man Vergleichbares. Hier äußert Heinrich den Wunsch, seine Übersetzung möge die *jungen lüten* erreichen und ihnen zeigen, *wie sie sich hoflich ziehend / vnde vngebärde fliehend*.²⁴

Vor diesem Hintergrund stellt das Märe vom Ritter von Staufenberg keinen Fremdkörper in der 'Handbibliothek' von Heinrich Laufenberg dar, orientiert sich doch diese am Konzept des (nicht allein religiös verstandenen) Erbaulichen. Tatsächlich könnte Heinrich nicht nur im Besitz dieses Textes gewesen sein, sondern den ihn begleitenden Bilderzyklus auch beauftragt haben. Anlass zu dieser Annahme bietet folgende Mitteilung von ENGELHARDT: Ihm zufolge verbindet die Verserzählung "so nahe Verwandtschaft [sic!] in Schriftart und Bildern" mit der von Heinrich selbst verfassten 'Speculum'-Übersetzung, "daß auch auf die Verfertigungsepoche Jener daraus geschlossen werden kann."²⁵ Diese Beobachtung wurde in Bezug auf die Bilder von LILLI FISCHEL bestätigt.²⁶ FISCHEL bringt die Illustrationen mit einem seit 1460 bezeugten Maler der Diebold-Lauber-Werkstatt in Verbindung, der sich bei seinen Zeichnungen vor allem an älteren Vorlagen elsässischer Herkunft, so auch an der von ENGELHARDT präsentierten Darstellung der Geburt Christi aus der illustrierten Hs. der 'Speculum'-Übersetzung von Heinrich Laufenberg orientierte.²⁷ Die Hand dieses Illustrators aus der Lauber-Werkstatt oder eines seiner Kollegen will FISCHEL darüber hinaus auch im sog. Troß'schen Fragment (Krakau, Bibl. Jagiellońska, Berol. mgq 519 [olim Berlin, Staatsbibl. Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. qu. 519]), einer unmittelbaren Kopie der Manessischen Liederhandschrift (Heidelberg, Universitätsbibl., Cpg 848),²⁸ entdeckt haben. Ob dies zutrifft, ist umstritten. So äußern sich WILFRIED WERNER und ALEXANDER DINGELDEIN

24 Zitiert nach MÜLLER, S. 13.

25 ENGELHARDT, S. 15. Vgl. auch ebd., S. 55f.

26 Vgl. LILLI FISCHEL, Bilderfolgen im frühen Buchdruck. Kunstgeschichtliche Studien zur Inkunabel-Illustration in Ulm und Straßburg, Konstanz/Stuttgart 1963, S. 98 und 101. Zustimmung: LIESELOTTE E. SAURMA-JELTSCH, Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung. Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau, 2 Bde., Wiesbaden 2001, hier Bd. 1, S. 139f., 182 und 203.

27 Vgl. ENGELHARDT, Taf. XVII. Zu der mit kolorierten Federzeichnungen versehenen bibliophilen Sonderausgabe des 'Ritter von Staufenberg', die durch mehrere, von der kunsthistorischen Forschung m. W. bislang nicht registrierte Exemplare bezeugt ist, siehe UTE OBHOF, 'Der Ritter von Stauffenberg' – Das Exemplar Josephs von Lassberg, in: Grundlagen. Forschungen, Editionen und Materialien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von RUDOLF BENTZINGER, ULRICH-DIETER OPPITZ und JÜRGEN WOLF (ZfdA Beiheft 18), Stuttgart 2013, S. 567–571.

28 Zum Fragment siehe VOETZ, S. 250–252.